

Lehrgangs- und Teilnahmebedingungen

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Oranienburg e. V.

Stand: 06.12.2022



Impressum

Lehrgangs- und Teilnahmebedingungen

Stand: 06. Dezember 2022

Autor: DLRG Ortsgruppe Oranienburg e. V. (nachfolgend „Ortsgruppe“ genannt)

Anschrift: Lehnitzstraße 69
16515 Oranienburg
(nachfolgend „Geschäftsstelle“ genannt)

Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen, wird darauf verzichtet, wiederholt sowohl die feminine und maskuline Form (z. B. Kameradinnen/Kameraden) zu verwenden. Es wird nur die maskuline Form angewendet, ohne dabei auf irgendeine Art Einschränkungen oder Diskriminierungen ausdrücken zu wollen.

1. Allgemeines

Für die Lehrgänge wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Der Vorstand legt die Lehrgangsgebühren fest.

Die Lehrgänge finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss erreicht wurde. Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen sind im Vorfeld festgelegt und in den Ausschreibungen ausgewiesen.

In der Ausschreibung ist der Meldeschluss klar benannt. Dieser wird durch den Vorstand festgelegt.

Sollten weitere Informationen über die Onlineausschreibung hinaus nötig sein, so werden diese lehrgangsspezifisch dem Teilnehmer nach Anmeldeschluss per E-Mail übermittelt.

2. Anmeldung

Alle Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit dem Onlineanmeldeverfahren auf der Webseite der DLRG Oranienburg.

Nur fristgerechte Anmeldungen mit vollständigen Angaben werden berücksichtigt.

Die Lehrgangsplätze werden nach Eingang der fristgerechten vollständigen Anmeldung vergeben. Teilnehmer, bei denen alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden unabhängig vom Eingang ihrer Anmeldung gegenüber denen, die nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllen, bei der Platzvergabe bevorzugt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet.

Eine Anmeldung nach Meldeschluss bedarf der Zustimmung der Leitung Ausbildung. Jeder Anmeldung folgt eine umgehende Anmeldebestätigung bzw. Absage mit Hinweis auf einen möglichen Platz auf der Warteliste. Die Anmeldebestätigung beinhaltet eine Aufforderung zur Bestätigung der Anmeldung durch den Teilnehmer durch Klick auf einen aufgeführten Link. Diese Bestätigung ist für eine Teilnahme zwingend erforderlich. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang akzeptiert der Teilnehmer die hier aufgeführten Lehrgangs- und Teilnahmebedingungen.

Der Teilnehmer willigt mit der Anmeldung ein, dass seine Daten von der Ortsgruppe gespeichert, verarbeitet und für die Arbeit der DLRG genutzt werden.

3. Voraussetzungen | Nachweise

Sollten die Voraussetzungen bis zum Meldeschluss nicht nachgewiesen werden können, kann keine Zulassung zum Lehrgang erfolgen und es werden die vollen Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt.

Auf Aufforderung ist das jeweilige Original als Nachweis der Erfüllung der Lehrgangsvoraussetzungen der Leitung Ausbildung vorzulegen.

4. Prüfung | Beurkundung

Jeder Teilnehmer erhält nach Lehrgangsende eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmebestätigung bestätigt nur, dass der Lehrgang besucht, nicht aber, dass eine eventuelle Prüfung bestanden wurde.

Der Teilnehmer erhält den Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis (ATN) nur, wenn alle ggf. ausstehenden Voraussetzungen nachgewiesen sowie etwaige Auflagen erfüllt wurden. Der ATN beurkundet, dass der Lehrgang erfolgreich absolviert bzw. im Falle einer Prüfung bestanden wurde.

In Einzelfällen werden die Teilnahmebestätigung bzw. der ATN durch Ausstellen eines speziellen Ausbildungs- bzw. Prüfungsnachweises ersetzt.

Nicht bestandene Prüfungen können einmalig zu einem mit der Leitung Ausbildung zu vereinbarenden Zeitpunkt wiederholt werden. Dazu hat der Teilnehmer selbstständig den Kontakt mit der Leitung Ausbildung zu suchen.

Durch Nachprüfungen können Folgekosten für den Teilnehmer entstehen. Sollten Lehrgangselemente vor einer Nachprüfung wiederholt werden müssen bzw. dies durch den Teilnehmer selbstständig als nötig erachtet werden, so können dafür ebenfalls zusätzliche Kosten entstehen.

5. Lehrgangsgebühren | Rechnung | Storno

Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die in der Ausschreibung angegebenen Leistungen wie z.B. Lehrgangsunterlagen, Eintrittsgelder, Ausbildungs- und Prüfungsleistung etc.

Eine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten erfolgt nicht.

Für die Unterbringung und Verpflegung ist bei allen Lehrgängen (wenn nicht anders angegeben) selbst zu sorgen.

Die Rechnung wird nach Anmeldeschluss durch die Ortsgruppe an den Teilnehmer, dessen gesetzlichen Vertreter oder den angegebenen Rechnungsempfänger gestellt und ist grundsätzlich per Überweisung zu begleichen.

Sofern nicht anders angegeben, beträgt die Frist zum Rechnungsausgleich 14 Tage.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist gilt § 6 „Mahnverfahren“ der Beitrags- und Gebührenordnung der Ortsgruppe.

Steht die vollständige Zahlung zu Lehrgangsbeginn noch aus, ist eine Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen.

Eine Stornierung der Anmeldung muss schriftlich durch den Teilnehmer oder dessen gesetzlichen Vertreter erfolgen. Vorrangig ist die Stornofunktion des Online-Anmeldetools zu verwenden.

Im Falle einer Abmeldung vom Lehrgang nach Meldeschluss, der Nichtteilnahme am Lehrgang sowie nicht nachgewiesenen Voraussetzungen zum Meldeschluss erhebt die Ortsgruppe eine Ausfallgebühr in voller Höhe der Lehrgangsgebühr.

Die Ortsgruppe behält sich vor, Lehrgänge auch kurzfristig abzusagen (wenn zu geringe Teilnehmerzahlen oder andere Umstände eine Durchführung nicht zulassen), Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen anteilig erstattet.

6. Lehrgangsdurchführung

Alle Lehrgänge werden auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung(en), Ausbildungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen der DLRG durchgeführt. Ein Verstoß gegen die „Lehrgangsverhaltensregeln“ (Anlage A) kann den Ausschluss vom jeweiligen Lehrgang nach sich ziehen. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung Ausbildung oder die Lehrgangsleitung.

Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen Lern- und Lehrgangsorte.

Während des Lehrgangs können einzelne Rechte und Pflichten der Leitung Ausbildung auf den Lehrgangsleiter übergehen.

Die maximale Fehlzeit während eines Lehrganges wird bei Bedarf in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben. Grundlage hierfür sind die jeweils aktuellen Ausbildungsrahmenpläne sowie Prüfungsordnungen.

Der Lehrgangsumfang wird in Lehreinheiten (LE) angegeben, wobei eine LE einem Zeitumfang von 45 min entspricht (1 LE = 45 min).

Der Leitung Ausbildung obliegt die Entscheidung, ob bestimmte Kernlehreinheiten nicht versäumt werden dürfen.

Versäumte Lehreinheiten sind vom Teilnehmer selbstständig vor- oder nachzubereiten.

Dies gilt nicht für Kernlehreinheiten. Bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen wird ein Versäumnis nicht berücksichtigt; die Prüfung ist in vollem Umfang abzulegen.

7 Foto- und Videoaufnahmen

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von ihnen Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §§ 22 und 23 KunstUrhG notwendig ist.

8. Schlussbestimmungen

Diese Regelungen können durch gesonderte Bestimmungen in der Lehrgangsausschreibung verändert werden.

Andere Bestimmungen als die hier abgedruckten und in den Ausbildungs- und Rahmenbedingungen aufgeführten gelten nicht, es sei denn, diese wurden schriftlich vereinbart. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

Verhaltensregeln für den Lehrgang

1. Den Aufgaben, Aufträgen und Anweisungen des Lehrgangslleiters, seiner Beauftragten oder Personal der jeweiligen Institution/Ausbildungsstätte ist Folge zu leisten.
2. Die Hausordnung der jeweiligen Institution/Ausbildungsstätte ist einzuhalten.
3. Auf Unpünktlichkeit wird keinerlei Rücksicht genommen.
4. Verpasste Lehreinheiten müssen selbstständig vor- bzw. nachgearbeitet werden, sofern dies gemäß Lehrgangs- und Teilnahmebedingungen der Ortsgruppe möglich ist.
5. Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt.
6. Der Alkoholkonsum ist vor und während der Ausbildung – auch in den Pausen – untersagt.
7. Der Konsum von Drogen jeglicher Art ist verboten.
8. Mitglieder der DLRG treten gegenüber Außenstehenden stets vorbildlich, höflich und kompetent auf.
9. Die Mitglieder der DLRG geben ihre Gruppenzugehörigkeit durch entsprechende Kleidung oder ähnliches klar zu erkennen.